

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

21.11.1852 (No. 276)



## Die literarischen Streitigkeiten der flüchtigen Demokratie.

(Allg. Stg.)

(Schluß.)

Zuerst trat Ledru-Rollin auf (in seiner Voix du Proscrit, 16. Febr. 1851). Er erklärte sich völlig einverstanden mit dem Grundsatz, die Volkssouveränität bis zu ihren äußersten Konsequenzen zu verfolgen. (Natürlich, sonst wäre er von Haus aus verloren gewesen!) Aber sein Ausführungsplan war ein anderer. Das Volk soll Mandatare wählen; die Versammlung derselben aber keine Gesetze machen, sondern nur entwerfen; beim ganzen Volk soll dafür die freie Entscheidung sein; also auch Souveränität, auch unmittelbare Gesetzgebung. Freilich die zur Ausführung im Einzelnen bestimmten Dekrete müsse die Versammlung machen; allein auch hier werde angenommen, daß das Volk sie billige. Sein Stillschweigen gelte für ausdrückliche Zustimmung. Der große Demokrat glaubte also, mit einer Bestimmung der neuen weissen Schweizerverfassungen seine Stellung an der Spitze der offiziellen Demokratie behaupten zu können. Aber wie bekam ihm auch die Mäßigung! Victor Considérant in einer Flugschrift, „La solution“ genannt, und Rittinghausen selbst sagen ihm ganz einfach, daß er ein unfähiger Einfaltspinsel und eine Perrücke, wo nicht ein heuchlerischer Verräther sei. „Wenn Ledru-Rollin“, sagt ihm Letzterer, „mir einen Rath erlauben will, so möchte ich ihm sagen, daß er völlig und freiwillig die parlamentarischen Lumpen abschütten muß. Dann soll er in unsern Reihen willkommen sein. Beharrt er aber in seinen Halbparlamentarismus, so sind wir in der traurigen Nothwendigkeit, ihn vorzugsweise zu bekämpfen. Ich meines Theils fürchte nicht die offenen Gegner der unmittelbaren Gesetzgebung, wohl aber diejenigen, welche sich stellen, einen Theil unserer Grundbesitze anzunehmen, um sie dann gegen das Volk selbst zu wenden; mit Einem Wort: die Vermittler.“

Nach Ledru-Rollin kam Louis Blanc. Zuerst wendete er sich gegen seinen Vorgänger, warf diesem Mangel an Logik vor, kam dann aber schließlich (in der Flugschrift: Plus de Girondins) auf einen noch kläglicheren Gedanken. Auch er bleibt nämlich, weil in seiner jetzigen Beschaffenheit das Volk zu einer unmittelbaren und übereinstimmenden Gesetzgebung noch nicht reif sei, überdies die Mehrheit nicht das Recht habe, der Minderheit zu befehlen, bei einer Versammlung von Gewählten stehen; glaubt aber das ihm offenbar sehr unbequeme Ueberholwerden dadurch zu vermeiden, daß er diese Gewählten Gesetzgebungsbeamte des Volks nennt und sie für verantwortlich und absehbare erklärt. — Man kann sich denken, wie Hr. Rittinghausen mit diesem Plane und dessen Urheber umgeht. Er wendet zuerst, und zwar offenbar ganz schlagend, gegen ihn, was er selbst gegen Ledru-Rollin vorgebracht hatte, und fragt ihn dann, ob er auch nur einen Augenblick über die in seinem leichtsinnigen Gerede enthaltenen Folgewidrigkeiten und Unmöglichkeiten nachgedacht habe? Wie denn ein zum eigenen Urtheile in der Sache für unfähig erklärtes Volk fähig sein könne zur Beurtheilung des von seinen Beamten zu Stande Gebrachten? Ob ein schlechtes Gesetz bestehen bleibe, wenn wegen seiner Abfassung der Gesetzgebungsbeamte bestraft werde? Wer es aber aufhebe, wenn das Volk kein Gesetzgebungsrecht habe? Wo in allem Diesem auf Einstimmigkeit gerechnet werden könne? u. s. w. Schließlich wird Louis Blanc mit dem, vielleicht nicht so ganz ungerechten Spruch entlassen: Es sei ihm mit der Demokratie gar nicht Ernst; er wolle eine von Machtfülle strotzende Regierung, die dann, meine er, der Zufall eben so gut ihm, als einem Andern, in die Hände werfen könne.

Nun trat auch Emil Girardin in die Schranken. Sein Plan steht in der „Presse“ (12. März 1851), und ist somit bekannt geworden. Ob er in der That ernsthaft gemeint war, mag dahin stehen; keinem Zweifel aber unterliegt, daß er der Gipfel alles Abergewisses ist. Versammlungen von Vertretern sollen nicht sein; dagegen wählt das Volk in unmittelbarer Wahl und mit relativer Stimmenmehrheit auf ein Jahr einen „Minister“. Dieser hat unbeschränktes Regierungsrecht. Zu seiner Ueberwachung ist aber eine Behörde gebildet aus denjenigen elf Männern, welche bei der Wahl die meisten Stimmen nach ihm erhalten haben („eine Vereinigung des Prinzips des Vertrauens und des Prinzips des Mißtrauens“). Bei Unzufriedenheit dieser Wähler mit dem Minister wird das Volk unmittelbar zur Entscheidung aufgerufen. Dieses beweist seine Billigung durch Wiedererwählung, wo dann die Anklagen abzutreten haben; seine Zustimmung zur Anklage aber durch Absetzung des Ministers. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, wird noch angenommen, daß dieser Minister nicht selbst Gesetze erlasse, sondern sie nur dem Volke vorschlage, dessen Einverständnis aber zur Gültigkeit nöthig sei! — Nochmals, es ist schwer zu glauben, daß dieser Plan wirklich ernstlich gemeint sei, und man muß vielmehr zur Ehre des menschlichen Verstandes annehmen, Hr. Emil Girardin habe sich hier einen unverständlichen und wenig witzigen Scherz erlaubt. Sollte Dem aber nicht so sein, so ist allerdings hiermit verglichen der Rittinghausen'sche Plan ein Monument

Solonischer Weisheit. Daß Rittinghausen eine Widerlegung dieses Gegners nicht schwer werden konnte, liegt auf der Hand. Im Uebrigen nimmt er wenigstens den Plan als einen ernstlich gemeinten.

Schließlich ist auch noch Proudhon (in seinen beiden Schriften: De la création de l'ordre dans l'humanité, und seiner Idée générale de la Révolution) aufgetreten. Vor Allem nimmt dieser das Recht: die Gesellschaft und den Staat, zu konstruieren, ausschließlich für sich in Anspruch. Er habe die vernichtende Kritik des Bestehenden, also die Negative geliefert; seine Sache sei es deshalb, auch das Positive zu geben, und er erkläre Rittinghausen's Versuch als eine vorläufige Einmischung in sein geistiges Eigenthum. (Man sieht, Proudhon erklärt sich mit Recht für einen Feind des Kommunismus. Sein Eigenthum an Gedanken geht noch weiter, als Monopol von Irbarb, nämlich bis zum Eigenthum an die Folgerungen aus einem Gedanken.) Dann aber entwickelt er nochmals sein berühmtes System der Anarchie als die wahre Lösung; sicherlich eine der wunderlichsten Mischungen von geistreichem Instinkte des Wahren und der größten denkbaren Verfehrtheiten. Einerseits Organisation der Gesellschaft; diese selbst aufgefacht als Interessentkreise, ihre Organisation aber als ein Kollegium der aus indirekten Wahlen hervorgehenden Häupter dieser Kreise. Andererseits über diesem Kollegium eine Versammlung, bestehend aus unmittelbar vom Volke Gewählten. Jene, die Regierung, zurückerführt auf ein Mindestes von Wirksamkeit, auf bloße Vollziehung; daher „Anarchie“. Diese berufen zur Gesetzgebung, Schlichtung von Streit unter den gesellschaftlichen Kreisen. Es verfällt also, wie man sieht, dieser wunderlichste aller Schwarmgeister, abgesehen von allem Andern, in eine doppelte Verkenning seines eigenen Gedankens. Einmal durch Uebertragung der Regierung an die Häupter der gesellschaftlichen Kreise, anstatt diese die ihnen allerdings mögliche Vertretung der Einzelinteressen gegenüber von der Gesamtheit und Staatseinheit zu übertragen. Zweitens aber, indem er die Einzelinteressen, welche er doch vor Allem schützen will, wieder unter eine Gesetzgebung stellt, in welcher jedes derselben nothwendig in keiner Minderzahl, wenn überhaupt vertreten ist.

Er läßt also schließlich, nach einem großen Aufwand von Dialektik, und nachdem er die gläubige Welt durch das Wort Anarchie erschreckt hat, Alles beim Alten, mit einziger Ausnahme eines ganz absurden Regierungsmechanismus. Hier hätte dann dem Angegriffenen eine Widerlegung nicht schwer fallen sollen; allein es scheint Hr. Rittinghausen der Meinung gewesen zu sein, die beste Waffe gegen Sinnloses sei noch größere Sinnlosigkeit und völlige Unverständlichkeit. Wenigstens hat er so gehandelt.

Das Ergebnis dieses ganzen sozial-demokratischen Bürgerkrieges ist nun aber, da natürlich jeder auf seiner einmal ausgesprochenen Meinung blieb, und die gegenseitigen Drohungen und Anzüglichkeiten wenig zur Ausgleichung beitragen konnten, ein völliges Schisma unter den Hauptern. Rittinghausen legt in einem eigenen Buche (La législation directe par le peuple et ses adversaires) den Streit zur Beurtheilung vor, und fordert die „junge und wahre Demokratie“ auf, zu ihm zu halten gegen die parlamentarischen Demokraten, welchen das Werk der gesellschaftlichen Erneuerung mißlungen sei, und die unter dessen Schutt begraben liegen. Welchen Erfolg dieser Aufruf in der Partei hat oder haben wird, weiß Verfasser dieser Zeilen nicht zu sagen. Aber ein erbauerlicher Beleg der Wahrheit, daß jede Tollheit bis zu der äußersten Grenze getrieben wird, ehe sie eben daran zu Grunde geht, bleibt dieser Streit immerhin. Ledru-Rollin und Louis Blanc auf der äußersten Rechten, als Aristokraten und verkommene Philister denunziert und bedroht! Wer kann diese Worte ohne Lachen aussprechen? Wer hätte Dies bei jenen scheußlichen Straßenschlägen gedacht? Aber wer sieht auch nicht, wohin es in der Wirklichkeit gekommen wäre, wenn unseliger Weise die Sozialdemokratie gesiegt hätte? Die Milliardensteuer auf die Besitzenden und dergleichen gelinde sozialistische Maßregeln wären nur die ersten Anfänge gewesen; denn sicherlich hätte sich in dem wirklichen Leben eben so gut eine fortschreitende Partei gebildet, als sich eine solche jetzt glücklicher Weise nur in der Doktrin herausgestellt hat.

### Der Kommunistenprozess in Köln.

Die Geschwornen haben vor einigen Tagen über die vor ihr Gericht gestellten Angeklagten das Urtheil gefällt, das bei den Hauptbetheiligten auf „Schuldig“ lautete. Durch dieses Urtheil ist nicht bloß der Gerechtigkeit ein Genüge geschehen, sondern auch dem Institut der Geschwornengerichte selbst ein wesentlicher Dienst erwiesen worden; denn die skandalösen Freisprechungen offenkundiger Verschwörer gegen den Staat und die gesetzliche Ordnung, wie sie im Lauf der letzten Jahre da und dort in grellster Weise vorgekommen sind, haben den thatsächlichen Beweis geliefert, daß dieses an sich vortreffliche Institut unter gewissen Verhältnissen keine der Garantien darbiete, die für die Würde, die Unabhängigkeit, die Lauterkeit und Unbestechlichkeit einer unpar-

teitschen Rechtspflege mit Recht gefordert werden. Schon Feuerbach hat nachgewiesen, daß das Geschwornengericht für sich allein keineswegs ein Vollwerk der Freiheit sei, daß ihm noch andere Bürgschaften der Freiheit zur Seite stehen müßten, wenn es sich selbst als eine solche bewähren sollte. In despotisch regierten Staaten z. B. werde es eben so gut ein Werkzeug der Tyrannei eines Einzelnen sein können, als es z. B. in England die Sternkammer gewesen. Daß nun aber die Jury, wie in despotischen Staaten zur Verfolgung der Unschuldigen, so in andern Umständen zur Freisprechung und zum Schutze der Schuldigen dienen könne, Das haben eben obdies Beispiele der letzten Zeit bewiesen.

In beiden Fällen aber ist die Gerechtigkeit verlegt und damit der Staat in einer seiner Grundlagen untergraben; ja wir stehen nicht an, zu sagen, daß solche Skandale der Freisprechung offenkundiger Verbrecher, namentlich politischer, eine noch größere Kalamität sind, als die Verurtheilung eines Unschuldigen, daß sie eben so gut Justizmorde genannt werden können, als die letztere; sie sind ein Mord an der Justiz, wie letztere ein Mord durch die Justiz. Der letztere kann gegen den Einzelnen ein himmelschreiendes Verbrechen sein; die Morde an der Justiz durch die Justiz verübt sind ein an der Allgemeinheit verübtes, sind selbst ein Staatsverbrechen. Eine Jury, welche auf der That ergriffene Verbrecher am Vaterlande freispricht, macht die Gerechtigkeit zur Lügnerin, und statt dem gekränkten Rechte eine Sühne zu verschaffen durch Bestrafung des Verbrechens, statt die Gesellschaft zu sichern, bedroht und untergräbt sie ihre Sicherheit, indem sie sich zum Mitschuldigen des Verbrechens macht, Hoch- und Landesverrath für straflos erklärt und so das Verbrechen ermuthigt und die Wege zu seinem Ziele ihm selbst bahnt.

Das Institut der Jury an sich ist daher keine Bürgschaft, wenn nicht Bürgschaften gegen seinen Mißbrauch vorhanden sind; es empfängt seinen Werth durch den Geist, der es befeelt, durch die Gesinnung der Geschwornen. Es ist mit der Jury, wie mit den Verfassungen und den Gesetzen. Die Menschen sind es, welche die Form, den todtten Buchstaben mit ihrem Geiste befeelen müssen. Was hilft die der Idee nach trefflichste Institution, wenn die Menschen Nichts taugen, die ihr erst einen Werth geben sollen?

Je betrübender daher für das Ansehen, je gefährlicher für das Fortbestehen der Geschwornengerichte die skandalösen Freisprechungen in mehr als einem deutschen Lande waren, um so beruhigender und befriedigender ist der jüngste Spruch der Kölner Geschwornen in dem großen Kommunistenprozeß. Er ist um so erfreulicher, als es nicht an Versuchen in der Presse fehlte, dem Prozesse selbst die möglichst geringe Bedeutung zu geben, die Angeklagten im Lichte phantastischer Schwärmer, gutmüthiger Träumer erscheinen zu lassen, ihre Pläne für gefährlose Hirngespinnne auszugeben, ja die größere Schuld an ihnen denn doch nicht ganz zu läugnenden strafbaren Unternehmungen den Regierungen beizumessen, die die Umstände und Zustände herbeigeführt, deren Symptome jene Thorheiten seien.

Es ist erfreulich, daß die Geschwornen in Köln der Sache eine andere Ansicht abgewonnen haben, daß sie sich durch die neue Befestigung der gesetzlichen Ordnung und das Gefühl der Sicherheit, welches wieder herrscht, nicht einlullen ließen, daß sie nicht in der Schlaftrunkenheit die Augen schlossen vor Gefahren, die nur dann nicht zu fürchten sind, wenn man die Augen offen hat, daß sie Pläne und Mordgedanken, die an die scheußlichsten Zeiten der Jakobinischen Schreckensherrschaft erinnern, nicht für gutmüthige Schwärmerie hielten, daß sie die ihnen vorliegende Thatfache nicht als etwas Vereinzelt, sondern in ihrem Zusammenhange mit den nicht aufgegebenen Plänen einer Revolutionspartei betrachteten, die in halb Europa Mitschuldige, offenkundige Leiter und Häupter in England u. s. w. hat, in öffentlicher Manifesten und Versammlungen sich in offizieller Weise ausspricht, und so keinem Zweifel an ihrem Dasein, ihrer weiten Verzweigung, an der Beschaffenheit ihrer Pläne, ihrer Zwecke und Mittel Raum gibt. Das Vorhandensein einer solchen Partei, verbunden mit der Lage der europäischen Verhältnisse, ist darum nicht für etwas so Unbedeutendes und Ungefährliches zu halten. Die scheußlichen Septembermorde in Frankfurt, die beabsichtigten weitem Ermordungen der edelsten Männer des Parlaments, die Revolution in Baden, die Ereignisse in Wien, Berlin, überall in Deutschland haben denn doch das Vorhandensein von revolutionären Elementen so handgreiflich und praktisch dargelegt, daß wahrlich jetzt nicht mehr an der Zeit ist, diese Dinge in das Reich der unschuldigen Traumwelt zu verweisen.

Daß Polizei und Strafgesetze nicht die einzigen Waffen sind, um dem Geiste der Revolution mit Erfolg entgegen zu treten, wissen auch wir; daß die Pflege der materiellen und geistigen Interessen, stetige Erweiterung der Freiheit des Verkehrs und ernstliche Beförderung der Kapitalansammlung bei allen Volksklassen viel dazu beitragen muß, dem Volke Interesse an Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung einzuschöpfen, wird Jeder zugeben; daß aber Dies allein nicht hinreicht, den Staat zu schützen gegen die Pläne von Solchen, die gerade im Umsturz alles Bestehenden, in Raub, Mord und Plünderung ihre Befriedigung suchen, und das



Recht auf Arbeit so verstehen, daß die Arbeit der Genuß und das gleiche Recht auf denselben ist. Das sollten auch Andere als wir allmählig begreifen. Die mangelhafte Pflege der materiellen Interessen kann den deutschen Regierungen nicht vorgeworfen werden; im Gegentheil bildete die erfolgreiche, thätige Pflege derselben gerade die Glanzseite unserer Zustände. Eben so wenig kann man sagen, daß der Staatshaushalt schlecht verwaltet worden sei. Das Gegentheil liegt auch hier zu Tage. Kunst und Wissenschaft haben nie mehr geblüht. Liegt denn nun an allen diesen Dingen den Kommunisten etwas? Gedeihen diese Dinge bei einem Zustande, wie sie ihn im Auge haben? Nein! Es muß zu der Pflege der materiellen und geistigen, sittlichen und religiösen Interessen noch etwas Anderes hinzukommen, wenn der Staat sicher sein soll vor der Partei des Umsturzes. Es muß die Autorität, es muß die Regierung feststehen, kein schwankendes Rohr sein, das der Hauch der Parteien hin- und herbewegt. Und ihr zur Seite sollten Alle stehen, die an jenen Wohlthaten geordneter Zustände ein Interesse nehmen, und von den Regierungen nicht nur verlangen, daß sie Alles thun, was zur allgemeinen Wohlfahrt dient, sondern auch selbst sie unterstützen, wo es gilt, den Feinden derselben mit der Schärfe des Gesetzes und des Schwertes, das es trägt, entgegen zu treten.

### Deutschland.

SS **Heidelberg**, 19. Nov. So eben ist das erste Heft einer eigenthümlichen literarischen Erscheinung hier ausgegeben worden, auf die wir Ihre Leser glauben aufmerksam machen zu sollen. Sie führt den Titel „Mosaïque badoise“ und hat sich die Aufgabe gesetzt, „was dies herrliche Land (das Großherzogthum Baden) an Interessantem, Nützlichem und Großartigem bietet, weithin zur Kenntniß zu bringen.“ Topographische Schilderungen und biographische Arbeiten scheinen die Hauptseite bilden zu sollen, und als „Folge derselben wird die „Mosaïque“ für geschichtliche Erzählungen, sinnreiche Anekdoten und auf das Land Bezug nehmende poetische Ergießungen hinlänglich Raum bieten.“ Sie soll jeden Samstag, 8 Druckseiten stark in französischem und deutschem neben einander stehendem Text, in Heidelberg erscheinen, und jährlich (52 Lieferungen) 4 fl. ohne Illustrationen, und 6 fl. 18 kr. mit 12 Stahlstichen kosten.

So weit die Ankündigung des hier wohnenden französischen Verfassers, der sich für den deutschen Theil seines Werkes einer deutschen Sprachgewandten Feder bedient. Es wäre voreilig, wollte man auf den Grund einer einzigen Lieferung ein Urtheil über Werth und Bedeutung des Unternehmens gründen; ohnehin gibt sie nur den Anfang mehrerer Aufsätze, von denen sich der eine über die Gegend längs der Paris-Strasburger Eisenbahn verbreitet und der andere eine Erzählung einleitet. Wir müssen uns daher vorbehalten, später auf die „Mosaïque“ zurückzukommen. Sprache und Styl sind ansprechend, auch liebt sich die deutsche Uebersetzung. Will der Verfasser das Ziel erreichen, das er sich selbst steckt, so wird es noth thun, vor Allem die vielfachen und mitunter vorirefflichen historischen und topographischen Materialien sich zu eigen zu machen, die wir über Baden besitzen.

SS **Mannheim**, 19. Nov. In der Buch- und Verlags- handlung von J. Bensheimer dahier ist der in der letzten Schwurgerichtssitzung verhandelte Prozeß gegen Joh. Leonhard Stadelmann von Wöhrd bei Nürnberg und Karl Theodor Heinrich von Karlsruhe wegen Vergiftung der Anna Elisabeth Stadelmann, geb. Knecht, von Mannheim, seinem wesentlichen Inhalte nach gedruckt erschienen. Die Broschüre (ein besonderer Abdruck aus den Annalen) ist 86 Druckseiten stark und enthält die Anklageschrift, den Schlussvortrag, die Fragen und den Wahrspruch, das Urtheil des Schwurgerichtshofes und das oberhofgerichtliche Urtheil über die Nichtigkeitsbeschwerde. Da in dem Schlussvortrag, welcher 46 Seiten stark ist, nicht allein die Aussagen sämtlicher Zeugen, deren Zahl über siebenzig beträgt, sondern auch jedesmal die Schutzeinreden der Angeklagten und ihrer Verteidiger, sowie die Erläuterungen und Gutachten der Sachverständigen summarisch wiedergegeben sind, so gewährt die erwähnte Broschüre darum auch das vollständige Bild eines Prozeßes, der an Interesse dem Prozesse Praslin oder Vocarne kaum nachsteht, obgleich die in denselben verwickelten Individuen bei weitem nicht jene hohe gesellschaftliche Stellung einnehmen. Die erwähnte Broschüre rührt aus der Feder des Hrn. Hofgerichts-Raths Stempf, welcher in dem Stadelmann'schen Vergiftungsprozesse präsidirte.

SS **Buchen**, 19. Nov. Durch das Bemühen des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins ist es gelungen, daß hier eine Filial-Sparkasse der gegenseitigen Spargesellschaft für Landgemeinden des Untermainkreises in Heidelberg und Weinheim errichtet wurde. Als Verrechner und Kassier wurde der hiesige Kaufmann B. Kiefer aufgestellt. Es ist zu wünschen, daß recht Viele den warmen Aufruf der landwirthschaftlichen Bezirksstelle zum Beitritt Folge geben und Antheil an der Anstalt nehmen, die dazu dient, das Sparen und gute Haushaltung zu fördern, wie für spätere Tage und außerordentliche Nothfälle eine Hilfe zu gewähren.

SS **Freiburg**, 19. Nov. Das amtliche Personalverzeichnis unserer Universität ist noch nicht erschienen; doch vernimmt man, daß die Frequenz nicht unansehnlich zugenommen hat. — Gegenwärtig hält Dr. Scheve aus Heidelberg hier Privatvorlesungen über Phrenologie. Was uns betrifft, so können wir dieser ganzen Wissenschaft keinen sonderlichen Werth beilegen, so wenig wir auch den interessanten Analogien und verschließen wollen, die sie im Einzelnen bieten mag. Das hindert uns jedoch nicht anzuerkennen, daß Dr. Dr. Scheve sich dem Gegenstand mit seltenem Fleiße hingegen hat, und denselben auch in ansprechender Form ohne Ueberschwenglichkeit behandelt. Anziehend bleibt es immer, von vorsichtiger und sachverständiger Hand in die prinzipiel-

len Theile dieser Disziplin geleitet zu werden. — Das hiesige Landamt hat das Nachfolgende bekannt gemacht:

Da der mit den Hohenzollern'schen Fürstenthümern bestehende Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen mit dem 1. April l. J. zu Ende geht, werden die Bürgermeisterämter angewiesen, Individuen aus jenen Ländern, welche sich etwa dort aufhalten, ohne sich über den Besitz einer ordnungsmäßigen Erlaubniß ihrer Heimathsbehörde, sich im Auslande aufzuhalten, ausweisen zu können, alsbald hierher zum Amt zu weisen, und künftig keinem Angehörigen jener Staaten, der nicht mit einer solchen gültigen Urkunde versehen ist, den Aufenthalt zu gestatten.

SS **Stuttgart**, 19. Nov. Gestern fand eine Sitzung des ständischen Ausschusses statt, worin, da noch nicht gehörig Stoff zur Berathung für die Kommissionen vorliegt, beschlossen worden sein soll, dieselben nicht, wie Anfangs beabsichtigt gewesen, für den Anfang kommenden Monats, sondern erst für später zu berufen, nachdem im nächsten Monat zuvor noch Bericht über den diesfallsigen Stand der Dinge erstattet sein wird.

Gestern erfolgte der Durchschlag eines untern Stollens in dem 9000 Fuß langen Eisenbahn-Tunnel bei Maulbronn, nachdem bereits 9 1/2 Monate daran gearbeitet worden.

Von verschiedenen Seiten treffen Nachrichten über den Ausbruch von Gewittern am vorgestrigen Tage ein.

Für den hiesigen Stiftspräsidenten v. Kapff ist Prälat v. Dettinger mit den Funktionen eines außerordentlichen Mitglieds des Studienraths betraut worden. Der Privatdozent und außerordentliche Professor Dr. Disterdinger in Tübingen ist zum Professor der Mathematik und Physik am Dergymnasium in Ulm ernannt worden.

SS **Berlin**, 18. Nov. Die in der Presse umlaufenden Gerüchte von einer beabsichtigten Reise Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich nach Berlin waren keineswegs ohne Grund. Der Kaiser Franz Joseph hatte vor etwa vierzehn Tagen zum Namenstage seiner Tante, J. Maj. unserer Königin, einen Besuch am hiesigen Hofe in Aussicht gestellt. Bekanntlich wohnten im vorigen Jahre J. M. der König und die Königin der Feier des Kaiserl. Namenstages in Jchl bei. Bis gestern wurde es noch als wahrscheinlich versichert, daß der Kaiser kommen werde. Heute will man Nachrichten aus Wien haben, welche von einer plötzlichen Verhinderung der Reise sprechen. Im hiesigen Publikum wollte schon von Anfang an die Meldung von der Hieherkunft des österreichischen Monarchen keinen rechten Glauben finden.

In den hiesigen höheren Kreisen wird davon gesprochen, es seien von München aus Einleitungen zu einer Bewerbung Sr. Kön. Hoh. des Prinzen Adalbert von Bayern, Thronfolger in Griechenland, um die Hand J. Kön. Hoh. der Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen Karl Kön. Hoh. getroffen worden. Man bringt die jüngste Anwesenheit des kön. griechischen Gesandten Konstantin Skinas in Berlin mit dieser Angelegenheit in Verbindung, und will bereits wissen, daß Hr. Skinas in derselben Sache demnächst wieder nach Berlin kommen werde.

Der seit der Abreise des Fürsten Karadja nunmehr schon zwei Monate erledigte Posten eines türkischen Gesandten am hiesigen Hofe wird dem Vernehmen nach vorläufig noch gar nicht wieder definitiv besetzt werden. Der Legationssekretär Ali Effendi leitet bis auf Weiteres die Geschäfte, wie vor der Ankunft des Fürsten Karadja der damalige Gesandtschaftsrath Davoud Daghlon sich nach osmanischem System der besondern Gung erfreute, hier fast ein Jahr lang als interimistischer Geschäftsträger zu fungiren.

Der Graf Sedendorf wird sich nunmehr Anfang nächster Woche auf seinen Gesandtschaftsposten nach Stuttgart begeben. Der neu ernannte diesseitige Konsul für Galatz, Hr. Meroni, welcher früher bei der Seehandlung angestellt war, tritt in der ersten Hälfte des Monats Dezember die Reise nach seinem Bestimmungsorte an.

Unter den zahlreichen Wahlen von Exekutivbeamten, welche zur Zweiten Kammer vollzogen wurden, erregt namentlich die Uebernahme des Mandats von Seiten der Polizeipräsidenten von Königsberg und von Posen hier in manchen Kreisen Bedenken. Man hebt dabei besonders die Wichtigkeit der Stellung dieser beiden Beamten hervor, in denen sich die politische Administration fast für den gesammten Osten der Monarchie konzentriert.

Bei der heutigen Nachwahl zur Zweiten Kammer im vierten hiesigen Wahlbezirk wurde der Geh. Rath Mathis (Fraktion Bethmann-Holweg) gegen den Polizeipräsidenten v. Hinfeldey gewählt.

SS **Sigmaringen**. Die „Freib. Ztg.“ erklärt die Nachricht von der Ausweisung der Jesuiten aus den Hohenzollern'schen Ländern für unbegründet.

SS **Wien**, 16. Nov. Berichten aus Reichstadt zufolge schreitet die Besserung Sr. Maj. Kaiser Ferdinands so erfreulich vorwärts, daß derselbe in Kürze das Krankenlager wird verlassen können. In Folge kaiserl. Anordnung sind aus den Komitatsarresten zu Dedenburg, Eisenburg, Zala, Nagy-Kalo, Bekes und Eszabad, Neusohl, Debreczin, Arab, Großwardein und Restemet 100 Sträflinge freigelassen worden.

Der Protest des Grafen v. Chambord sollte, wie behauptet wird, anfänglich offiziell allen europäischen Höfen übergeben werden, was aber auf den Wunsch einer Großmacht unterblieben sein soll.

Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Dem Vernehmen nach hat Graf Buol-Schauenstein noch einmal ein ausführliches entgegenkommendes Exposé in der deutschen Zollfrage direkt an Frhrn. v. Manteuffel gerichtet; allein die Antwort aus Berlin war auch diesmal bloß negativ gehalten. Dessen ungeachtet scheint unser Kabinet die Hoffnung auf eine Verständigung mit Preußen noch nicht aufgegeben, und auch die neuesten Vorlagen an die Zollkonferenz so eingerichtet zu haben, daß wenigstens die Ermöglichung einer solchen stets offen gehalten und erleichtert werde. Es dürfte mithin auf den jetzigen Zollkonferenzen jeder Eventualität vorgehen und die süddeutsch-österreichische Zolleinigung zwar sofort in

fechter Weise geregelt werden, jedoch nur, um für den äußersten Fall einzutreten, wenn Preußen auf Lösung des Zollvereins und seinem Nichtanschlusse beharrt, während sonst vorläufig bloß auf Abschluß des Handelsvertrags zwischen Oesterreich und dem Zollverein hingewirkt würde.

### Schweiz.

\* **Aus der Schweiz**, 18. Nov. Bei ziemlich lebhafter Theilnahme gingen am 15. d. die Gr.-Raths-Wahlen zu Genf vor sich. Sie sind vollständig zu Gunsten der Regierung ausgefallen, und somit ist James Fazy's Regiment wieder auf zwei Jahre gesichert.

Wie wir gemeldet, ist neulich das Grimselpital abgebrannt. Es ergaben sich allmählig Anzeichen, die den Wirth Zybach, der bisher für einen unbescholtenen Mann galt, verdächtig erscheinen ließen. Man forschte nach und fand wirklich, theils im Dung, theils sonst in der Umgebung vergraben, Geld, Silber und Hausgeräthchaften aller Art, so daß kaum noch ein Zweifel obwalten konnte, sie seien vorher versteckt und dann das Gebäude angezündet worden. Zybach wurde festgenommen und hat denn auch sich der Brandstiftung schuldig bekannt.

Die Eisenbahn-Angelegenheiten fangen an, nach und nach aus dem Stadium der Diskussion in das der That überzugehen. Von Dem, was in Genf und Basel geschehen, war schon die Rede; nun hat auch St. Gallen einen Schritt vorwärts gethan und die Staatsbetheiligung ausgesprochen, worauf die bürgerliche Gemeinde der Stadt St. Gallen den Verwaltungsrath ermächtigte, vermittelst Uebernahme von Eisenbahn-Aktien im Betrag von 250,000 Fr. und Antheilnahme an der Zinsengarantie bis auf den Betrag von jährlich 10,000 Fr. auf drei Jahre hin dem beabsichtigten Eisenbahn-Unternehmen sich anzuschließen.

### Frankreich.

SS **Strasburg**, 19. Nov. An allen Straßenecken, an allen öffentlichen Plätzen erblickt man Proklamationen und Aufrufe in Bezug auf die bevorstehenden Bahntage. Trügen nicht alle Vorzeichen, so werden nächsten Sonntag und Montag wenigstens eben so viel Bürger, als im vorigen Jahre, ihr Ja in die Urne werfen. Tragen auch viele Städte Bedenken, sich dem Kaiserthum auf Gnade und Ungnade in die Arme zu werfen, so ist doch das Landvolk ganz für dasselbe eingenommen; denn die Bauern wollen nun ein für allemal von der Republik, die so viel Unheil gestiftet, Nichts mehr wissen. Die Geistlichen fordern alle in öffentlichen Predigten zur starken Theilnahme an der Abstimmung für das Kaiserthum und den Kaiser Napoleon III. auf. Schon vorigen Sonntag ertönten von allen Kanzeln eindringliche Worte in Bezug auf die bevorstehende Aenderung der Staatsform.

Die Anwesenheit des Ministers der öffentlichen Bauten im Elsaß hat so viel bewirkt, daß die Regierung der Ausbesserung der Flußbauten am Oberrhein von nun an eine größere und gründlichere Sorgfalt widmen wird, als Dies in den letzten Jahren geschah. Unsere Ingenieure haben sich überzeugt, daß Manches besser gefördert werden kann, wenn man mit den Nachbarländern Hand in Hand geht. Die Rheinbauten, welche Baden in den letzten Jahren aufführen ließ, werden allgemein als praktischer anerkannt, als die unsrigen; ja man wird dem badischen Systeme von nun an in vieler Beziehung folgen. Wenn auch das oberrheinische Stromgebiet schwerlich mehr zu einer eigentlichen Handelsstraße umgeformt werden kann, da der größere Theil des Frachtwerks von den Eisenbahnen erobert wurde, so will doch Frankreich seine bisher bewilligten Hilfsgebel für den Rhein wenigstens auf das Doppelte bringen. Für die Verkehrserleichterungen im Allgemeinen geschieht seit einiger Zeit sehr viel. Die Ermäßigung des Rheinbrücken-Zolls wird vom 1. k. M. noch eine weitere Ausdehnung erhalten. In den ersten neun Monaten d. J. sind 27,475 Personen mehr über die Rheinbrücke bei Rehl gewandert, als in der entsprechenden Zeit von 1851. Eben so sind etwa 600 Dmnbusse und 3700 Droschken mehr über die Brücke gefahren, als im vorigen Jahre. Von sehr wohlthätigem Einfluß auf die Belegung des Verkehrs ist die Paris-Strasburger Eisenbahn, deren Züge mit denen der badischen Schienenwege in geregelter Anschlüsse stehen. Sobald das zweite Schienengeleise vollständig hergestellt sein wird (nächsten Frühling), werden die Fahrten so beschleunigt, daß die Reise von Karlsruhe nach Paris in 13 Stunden zurückgelegt werden kann.

SS **Paris**, 19. Nov. Der offizielle Theil des „Moniteurs“ enthält Dekrete untergeordneter Inhalts. Der interessante Theil des Regierungsorgans ist jetzt sein halbamtlicher Theil geworden. Die offiziellen Anzeigen rühren theilweise von den betreffenden Ministerien, sehr oft aber auch aus der Feder des Präsidenten her. Heute enthält er die Anzeige, daß die Mitglieder des Rechnungshofes heute im Pallaste von St. Cloud vom Prinz-Präsidenten empfangen werden. Eine zweite Anzeige, welche sich in ein sehr mysteriöses Dunkel hüllt, enthält eine Warnung gegen die Leichtgläubigkeit, mit welcher Gerüchte verschiedener Art aufgenommen werden; sie lautet: „Seit einiger Zeit beifert sich die Bosheit, beunruhigende Gerüchte zu verbreiten. Alle diese Erzählungen sind falsch. Nicht allein in Paris, sondern auch in den Departements sind derartige Anstrengungen gemacht worden. In den letzten Tagen sind sie jedoch mit mehr Verbreitung wieder aufgetaucht. Die öffentliche Meinung wird sich jedoch nicht von Manövern blenden lassen, deren Ziel so leicht zu errathen ist.“ Dem Vernehmen nach werden unter den als falsch bezeichneten Gerüchten folgende verstanden: 1) Der Kaiser von Rußland soll gleich nach der Erklärung des Kaiserreichs in Frankreich an der Spitze einer großen Armee in Konstantinopel einrücken und das türkische Reich in Besitz nehmen; 2) die Offiziere der Armee sollten die Zurückberufung der Generale Changarnier und Lamoricière verlangen; 3) hat man die Nachricht verbreitet, daß der Präsident vom Pferde gestürzt sei und sich an der Nase verletzt habe.

Zwischen der Hypothekenbank in Paris und dem Ministerium des Innern ist ein Vertrag geschlossen worden, demzu-



folge diese Gesellschaft verpflichtet ist, in ganz Frankreich Zweigbanken zu errichten, wenn sie auf die ihr durch das präsidentielle Dekret versprochenen Vortheile Anspruch machen will. Diese Uebereinkunft legt ihr die Verpflichtung auf, Darlehen für alle Departemente, im Verhältnis der örtlichen Bedürfnisse, bis zur Höhe von 200 Millionen zu machen, und zwar unter der Bedingung, daß in den vom Darlehen zu zahlenden 5 % Zinsen alle Kosten und der Tilgungsfonds mit einbegriffen ist, so daß, wer 50 Jahre lang 5 % Zinsen für das erhaltene Kapital gezahlt hat, seine ganze Schuld abgetragen hat. Diese Kontratsbedingungen sind jetzt dem Staatsrath zur Prüfung und zur Begutachtung überwiesen worden.

Wir haben schon gestern die Gerüchte, welche die Erweiterung der Detroitlinie bis an die Befestigungswerke von Paris ankündigten, als unbegründet erklärt; der heutige „Moniteur“ widerspricht ihnen in offiziöser Weise.

Noch nie vielleicht ist der Börsenschwindel mit mehr Erfolg betrieben worden, als heute. Das Börsenlokal ist täglich voll gedrängt, und das fortwährende Steigen aller Effekten hat eine Masse kleiner Kapitalisten angelockt, die ihre langjährigen Ersparnisse an den Geldmarkt bringen, um sich ein ansehnlicheres Kapital oder einen höheren Ertrag ihrer disponibeln Fonds zu erwerben. Die Maxime, daß der Stand der Börse ein sicherer Barometer für die Stabilität der politischen Verhältnisse ist, war niemals trügerischer als gerade jetzt; die großen Kapitalisten benützen den allgemeinen Durst nach Bereicherung, um alle ihre Papierfonds zu hohen Kursen los zu werden. Dadurch erklärt sich die rasche Fluth und Ebbe, welche in der letzten Zeit an der Börse bemerkt wurde, da die kleinen Kapitalisten oft durch die unbedeutendsten Nachrichten in ihren sanguinischen, aller Berechnungen entbehrenden Operationen geleitet werden. Es ist die Blüthenzeit der sogenannten Börsenwölfe, welche nach Belieben Nachrichten aller Art fabriziren und die leichtgläubigen Schäfchen mit aller Bequemlichkeit scheeren. Die Regierung selbst ist schon durch dies Beutelschneidersystem alarmirt; sie hat in letzter Zeit durch die Vorschrift der verhältnismäßig großen Einlagen für Zeitgeschäfte diesem Treiben ein Ende machen wollen, ist aber an dem Geldhunger der Privaten gescheitert, und man kann jetzt schon im voraus sagen, daß dieser Tendenz nur durch eine allgemeine Krisis, welche Hunderte von Opfern verschlingen muß, ein Ende gemacht wird.

Das „Yays“ enthält heute einen langen Artikel von dem Geheimen Staatsrath Hrn. de la Guerroniere (da sein Ernennungspatent noch nicht bekannt gemacht ist), der nachzuweisen sucht, warum die Orleansische Partei kein Manifest mache. Der Verfasser meint, sie protestire nicht und manifestire nicht, weil sie kein Volksprinzip voranzustellen habe. Es wird ein Gendarmeregiment von 50 bis 60,000 Mann unter dem Kommando des Generals Magnan errichtet werden, das eine Art kaiserlicher Garde bilden und in Paris stehen soll.

Der Assisenhof des Var-Departements hat am letzten Sonntag sein Urtheil über die Dezemberinsurgenten von Cuers gesprochen; 2 sind zum Tode, 1 zu 20 Jahren Zwangsarbeit, 1 zu 15 Jahren der nämlichen Strafe, 2 zu 10 Jahren Zuchthausstrafe und 4 zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Ein Einziger ist freigesprochen.

Der Polizeipräsident macht in diesem Augenblicke von der ihm übertragenen Macht, alle Individuen, welche nicht einen regelmäßigen Erwerb nachweisen können, auszuweisen, einen ausgedehnten Gebrauch. Alle der Polizei bekannten falschen Spieler und Industrieritter werden aus dem Departement der Seine ausgewiesen.

#### Vermischte Nachrichten.

\*\* Die militärische Laufbahn des Herzogs. Der beste und tapferste Soldat, den man weit und breit finden kann, ist das Herz! Es wird so oft verwundet, blutet Tag und Nacht, und hört doch nicht auf, schlagfähig zu sein. Es ist stets auf seinem Posten,

läßt sich nie ablösen, und statt „raus!“ ruft es immer „herein!“ Seine Lächelheit und militärische Brauchbarkeit wird aber auch anerkannt; denn täglich bekommt es ein neues Kreuz, und neue Sterne winken ihm genug. Dabei will es doch nicht hoch hinaus, sondern nur tief hinein; es will zwar erobern und Fortschritte machen, aber doch nicht avanciren oder höhere Stellung einnehmen. Es gleicht hierin dem berühmten Latour d'Auvergne, welcher nie mehr sein wollte, als „Frankreichs erster Grenadier“; eben so will auch das Herz nie mehr sein, als erster linker Flügelmann des ganzen — Korps. Wenn man deshalb zur Rechten einschwenken will, so muß stets die Bewegung vom Flügelmann Herz ausgehen. Seine Kriegsführung bleibt ewig die nämliche, und es kämpft noch immer mit Bogens und Pfeil. Zwar läßt es gerne Minen springen, und hat weiter oben auch zwei Leuchtkegel zur Verfügung, die es aus den Augenhöhlen wirft; aber sonst will es Nichts von Pulver wissen. Weil es nämlich selbst gar feurig ist und sogar leicht Feuer fängt, so fürchtet es sich vor dem Pulver. Es liegt in einem ewigen Kriege mit dem Berstand, der das Pulver erfunden hat, und in dem obersten Couronnement der Menschheit liegt. Diese Stellung Mensch ist nach dem Kaponiersystem gebaut; denn wenn es mit ihm fertig ist, liegt er ganz in der Erde drinn, und bleibt unterirdisch, wenn er nicht an das alte Befestigungssystem der Mauern Zion's sich hält. Der Berstand führt Stiefel, und schlägt kräftig um sich; das Herz führt Stiefel, gibt Stich auf Stich, gibt Stöße in der Sekunde und macht in der Minute neunzig bis hundert Vattaden. Das Herz liebt keine großen Massengesetze, sondern schwärmt und itaillirt lieber. Es liebt zwar das engte Handgemenge, aber nicht Mann gegen Mann, sondern Mann gegen Weib, in welchem Falle es im Schlagen unermüdet ist. Es kennt alle Reglemente: für den leichten Dienst und für das Geplänkel hat es das französische Reglement; für schnelle Frontveränderung und zum Paradien das preussische Reglement; für ein schweres Gedränge, wo es mit Vielen zugleich zu thun hat, nimmt es aber das österreichische Reglement an; denn da dort die Eintheilung in Divisionen bei den Bataillons und Reiterregimenten besteht, so kann es dann desto leichter als getheiltes Herz agiren.

Man spricht so viel von dem „unwiderstehlichen Zuge des Herzens.“ Natürlich, der Zug, in dem ein so tapferer Soldat wie das Herz dient, muß immer siegreich sein! Ja, streng genommen, ist eigentlich das Herz, trotz seiner untergeordneten Charge, doch der einzige Zugkommandant, was auch höhern Orts der feindliche Berstand dagegen sagen mag. Mit dem Erzerzieren geht es sehr rasch beim Herzen; obgleich es oft die Tempo wechselt und viele Schläge macht, also nicht Alles in einem Tempo und mit einem Schläge ausführt. Die Avertissementkommandos werden bei ihm durch Klopfen gegeben; die Ausführungskommandos geben sich von selbst.

Das Herz hat immer Herz, und jedes Palenherz wird ein Löwenherz, wenn es gilt, gegen den Berstand zu kämpfen, und ihn hinter seine Gründe zurückzufagen, oder seine Bastion „Logik“ im Zirkel mit Sturm zu nehmen. Wie fällt dem Herzen das Herz in die Hofen, sondern nur in die Schürzen. Aus der Gefangenschaft macht es sich gar Nichts; denn es darf nur „kehrt!“ machen, so ist es wieder frei.

Das Herz hat schätzbare Kenntnisse in den militärischen Wissenschaften. In der Taktik ist es vorzüglich, denn es kreibt Tag und Nacht sein Taktik. In der Strategie und in der Generalstabs-Wissenschaft überhaupt ist es auch zu Hause; besonders versteht es sich auf Umgehungen, und macht umfassende Pläne. Im Geniewesen ist es Meister; denn es ist ja selbst ein Genie, und unerschöpflich in Erfindungen. Als Pontonnier weiß es überall hinüber- und durchzukommen; als Pionnier verschafft es sich hinter seine Redoute, „Eigensinn“ oder hinter das detachirte Fort „Abneigung“; für das Hebezeug ist es unschätzbar, da es Alles in den Himmel heben kann, und unwiderstehlich zieht. Freilich ist es schwach in der Verpflegungslehre und Terrainlehre; denn um Magazine und Proviant kümmert es sich nicht, und geräth oft auf Abwege. Hierin ist sein Feind Berstand ihm überlegen. Zum Rekrutiren kann man es auch nicht brauchen, weil es keine Fehler bemerkt; aber dafür ist es ein trefflicher Instruktor. Zur Reiterei taugt es auch nicht, weil es zu viel spornet, und gleich die Jügel schießen läßt. Als Infanterist aber verliert es nie die Fühlung, ist immer besetzt und mobil. Wenn das Herz und sein Zug nicht mehr im Dienste ist, sondern einmal den Abschied nimmt, dann gute Nacht ganzes — Corps! Sein größter Fehler

ist freilich der, daß es nie seiner Königin treu bleibt, von jeder ein unverbesserlicher Deserteur war, und täglich unter die Fahne einer neuen Schürze schwört. (Sch-n.)

#### Neueste Post.

\* Am 4. d. fand in St. Petersburg die feierliche Beisetzung der Leiche des Herzogs v. Leuchtenberg in der katholischen Johanniterkirche statt. Se. Maj. der Kaiser und die kais. Großfürsten geruhten, den Sarg selbst bis zur letzten Ruhestätte mitzutragen. Das einbalsamirte Herz des Verstorbenen soll nach Bayern gebracht und in der dortigen Familiengruft beigesetzt werden. Die Sektion hat ergeben, daß die Lunge stark angegriffen war; das Herz aber, welches von den Aerzten als der Sitz des Hauptübel betrachtet worden, fand sich ganz gesund; die Leber war unnatürlich vergrößert.

Am 17. d. bewilligte das englische Unterhaus die Kosten für die Leichenfeierlichkeit des Herzogs v. Wellington ohne Voranschlag.

Zu den Manifesten der revolutionären Flüchtlinge gegen das französische Kaiserthum ist ein neues gekommen, welches von Fel. Pyat, Ronge, und L. Avril unterzeichnet ist.

Am 16. d. fand in den Abtheilungen der belgischen Kammer eine Prüfung des Gesetzentwurfs über die Presse statt. Viele Mitglieder hatten sich nicht eingefunden, doch war die Debatte in einigen Abtheilungen sehr lebhaft. Der erste Theil des ersten Artikels des Gesetzes, welcher Reden oder Drohungen an öffentlichen Orten über fremde Regierungen oder Souveräne verpönt, wurde in allen Abtheilungen verworfen. In der zweiten Abtheilung stellte Hr. Dumortier den Antrag, daß das Gesetz in Betreff der Ausfertigungen der Presse nur insofern Anerkennung finden könne, als Seitens anderer Länder Gegenseitigkeit verwilligt würde.

Am 16. d. wurde die Erbgräfin Herzogin von Oldenburg von einem Prinzen glücklich entbunden.

Der „N. Pr. Ztg.“ zufolge wird der Etat des preussischen Ministeriums des Innern im Wesentlichen nur um die Summe erhöht werden (etwa 20,000 Thlr.), welche zur Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Strafanstalten unumgänglich notwendig ist.

Die groß. hessische Erste Kammer hat den Antrag auf Errichtung einer stehenden Brücke über den Rhein bei Worms angenommen.

Nachrichten aus Turin vom 15. d. zufolge ist Graf Cavour bedenklich krank; man hat ihm dreimal zur Aberlassen, worauf er sich besser befand.

Der Polizeidirektor der Insel Cephalonien (jonische Inseln) erließ eine Kundmachung, wonach der Lord Oberkommisär in Folge neu eingelaufener, günstiger Stimmungsberichte 17 wegen des letzten Aufstandes verurtheilte Individuen amnestirt; von diesen müssen jedoch 4 das Land verlassen.

Man schreibt von Beirut, 20. v. M.: Ein Ferman der Pforte beruft einen Provinzialrath, welchem auch die Häuptlinge der Drusen beizuwohnen sollen, um die Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Syrien zu erörtern.

+ Karlsruhe, 20. Nov. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 17. Nov. wurden verkauft: 84 Malter Haber zu 3 fl. 30 fr. Eingestellt wurden 79 Malter Haber. Runkelmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 16 fl.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. 30 fr.; Wehl in drei Sorten von Nr. 1 bis 3 10 fl. 45 fr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 69,293 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 11. bis incl. 17. Nov. 160,236 „ „ 229,529 Pfd. Mehl. Davon verkauft . . . . . 176,025 „ „ Blieben aufgestellt . . . . . 53,504 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.  
Montag, den 22. Novbr., 115. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal: Tartüffe, Lustspiel in 5 Akten, nach Molière, von Schmidt. — Vorher: Einer muß heirathen, Lustspiel in 1 Akt, von Wilhelm.

Albert Bittel in Baden,  
bedeutender Dolmetscher und Uebersetzer der französischen, englischen, holländischen, italienischen, spanischen, russischen, polnischen, böhmischen und ungarischen Sprache, empfiehlt sich zur Uebersetzung von Urkunden etc. G. 482.

G. 489. Bei Georg Reimer in Berlin ist so eben von

Ludwig Tieck's  
gesammelte Novellen.  
Neue vollständige Ausgabe in 12 Bänden. 24 Lieferungen à 36 fr. die 1ste Lieferung erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung.

G. 467. Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen und in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorräthig:

Die  
Katholische Religionsübung  
in Mecklenburg-Schwerin.  
Geschichtlich und rechtlich.  
6 1/2 Bogen gr. 8. gebunden. 54 fr. (Nachfertigung des Verfahrens der S. S. Regierung gegen unbefugte Amtshandlungen katholischer Priester.)

G. 451. [2]2. In der Kunsthandlung von J. Velten in Karlsruhe ist zu haben:

Histoire des Peintres  
de toutes les écoles  
par Charles Blanc, ancien directeur des beaux-arts etc.

Von diesem Prachtwerk erscheinen jeden Monat zwei Lieferungen. Die 1ste enthält 8 Seiten Text in groß 4<sup>o</sup>; 4 bis 5 ausgezeichnete Holzschitte, welche die vorzüglichsten Gemälde der verschiedenen Schulen wiedergeben; Bildnisse, Facsimile, Preise der Gemälde u. s. w. Preis per Lieferung 30 Kreuzer. — Prospekt und Probehefte werden auf Verlangen gerne zur Einsicht gesendet.

G. 440. [2]2. Karlsruhe.  
Bekanntmachung.

In Bezug auf unsere Anzeige in den Nummern 271 und 273 dieses Blattes machen wir nachträglich bekannt, daß die Besitzer der neuen Aktien unserer Gesellschaft dieselben beauftragt der Dividendezahlung vom 22. d. M. an in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr bei den Herren Gebrüder Haas d. h. hier gegen Quittung auf 8 Tage zu deponiren haben. Nach Verlauf dieser Zeit können die Aktien abgestempelt sammt Dividendebeitrag gegen Rückgabe der Quittung und gegen Freigebung der empfangenen Dividende von den Herren Gebrüder Haas wieder in Empfang genommen werden. Die badische Gesellschaft für Abbau der Silber- und Blei-Minen: Das Komitee.

Privat-Entbindungs-Anstalt in Mainz, Ueber die durch Bequemlichkeit, Befandlung, Verschwiegenheit allerwärts als vorzüglich anerkannte und beliebte Anstalt erteilt Auskunfts die Besitzerin Julie Rauch, Stephansstraße F. 57 1/2. Briefe franko. E. 859. [7]5.



G. 52. [6]4. Die „Hoffnung“, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Meine nächsten Fahrten finden statt:  
Nach New-York  
ab hier über Köln am 28. November,  
„ Kehl „ Straßburg „ 30.  
„ Havre „ 1. Dezember.  
Nach New-Orleans  
ab hier über Köln am 23. u. 30. November,  
„ Kehl „ Straßburg „ 25. November u. 2. Dezember,  
„ Havre „ 29. „ 6.  
Verträge zu den billigsten Preisen können jederzeit abgeschlossen werden bei J. M. Bielefeld und dessen bekannte Herren Agenten im Großherzogthum Baden, in Karlsruhe Herr Buchhändler A. Bielefeld. Mannheim, im Oktober 1852.

G. 53. [3]2. Rheinische Dampfschiffahrt.  
Kölnische Gesellschaft.  
Tägliche Abfahrten vom 17. November e. an:  
Von Mannheim nach Köln 7 1/2 Uhr Morgens,  
„ „ Mainz 2 1/2 „ Nachmittags, im Anschluß an den ersten Zug von Freiburg.

G. 403. [2]2. Dauchingen.  
Schafweidewerthung.  
Die Gemeinde Dauchingen ist Willens, ihre Schafweide auf das Jahr 1853

Montag, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich zu verpachten; wozu Pachtliebhaber eingeladen sind. Dauchingen, den 15. November 1852. Bürgermeisteramt. Schneider.





**6.465. [21]. Darlanden. Liegenschafts-Versteigerung.**

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er seine auf Darlander Gemarkung im sogen. Rappentwirth liegende 15 Morgen 19 Ruthen Acker- u. Wiesenland am Montag, den 20. Dezember 1852, Mittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Darlanden zu einzelnen Partien, und wenn sich hierzu keine Käufer finden, im Ganzen öffentlich versteigern läßt. Der Kaufschilling ist in 4 Jahres-terminen zu bezahlen. Der Verkäufer, welcher sich die Genehmigung für die Angebote vorbehalten, ist auch Willens, sämtliche Liegenschaften vor der Versteigerungstagfahrt im Ganzen zu verkaufen. Die beschriebenen Kaufbedingungen können im Gasthaus zum Adler in Darlanden eingesehen werden. Daniel Wirtmann von Neuburg in Rheinbaben.



**6.456. [31]. Nr. 1945. Abelsheim. Eichstämme-Verkauf.**

Die Grundherrschaft von Abelsheim hat in ihren Wäldungen zu Bergstadt, Distrikt I. Abtheil. 11, 65 Eichstämme auf dem Stode, sämmtlich sogen. Holländer, mit circa 6000 Fuß Kubinhalt, zu verkaufen, und sollen dieselben demjenigen zugeschlagen werden, der bis zum 13. Dezember d. J. das höchste Gebot dafür einlegt. Hierzu werden die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Angebote sowohl bei der grundherrlichen Kasse als bei dem unterzeichneten Rentamte geschehen können. Abelsheim, den 18. November 1852. Grundherrlich v. Abelsheim'sches Rentamt. S i b i s e n b e r g e r.

**6.463. [21]. Nr. 537. Forzheim. (Holzversteigerung.)** Aus dem herrschaftlichen Jagenschloß-Abtheilungen Jmmelstlinge und Alterbau werden versteigert, Samstag, den 27. d. Mts.: 35 Stämme tannenes Kiefernholz, 144 Stämme Bauholz, 97 Stück Buchholzhänge, 17 Stück eichene Klöße, 41 Stück Buchene Klöße, und 746 Stück tannene Säglöße.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem See-Isaue. Forzheim, am 18. November 1852. Großh. bad. Bezirksforst. S o l s.

**6.395. [32]. Konstanz. Wirthschaftspachtung.**

Höherer Anordnung zufolge wird die der Militärverwaltung gehörige, durch Abgang des bisherigen Pächters wieder befallslos gewordene Wirthschaft zum Schöpfle in Petershausen, Montag, den 6. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der Kaiserverwaltung im Soufflerwege an den Meistbietenden auf weitere 6 Jahre verpachtet. Das Pachtsobjekt besteht: 1) aus dem am Rhein liegenden Wirthschaftsgebäude von 2 Stockwerken, worin 6 heizbare und 2 nicht heizbare Zimmer, 2 Küchen, 1 Speisekeller und Holzremise, und an der Gartenseite ein Einsaß und eine Kammer sich befinden, 2) aus dem daranstoßenden, 3 Viertel 66 Ruthen haltenden Garten, 3) aus einer Badanstalt, mit Einrichtung für kalte und warme Rheinbäder versehen. Die Wirthschaft, in nächster Nähe der Kaserne gelegen, stellt zahlreichen Besuch in Aussicht, sowie die Badanstalt sich bisher ebenfalls eines sehr zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen hatte. Die hierzu Kosttragenden haben ihre Soumission schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „Wirthschaftspachtung“ versehen, portofrei hierher einzuliefern, wofür die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Am Tage der Verhandlung hat sich jeder Befähigte mit dem erforderlichen Betriebskapital und einem soliden Bürgen auszuweisen. Konstanz, den 14. November 1852. Großh. Kaiserverwaltung. S c h n e i d e r.

**6.484. Nr. 27,009. Breiten. (Bekanntmachung.)** Die Ablösung des dem Rannemwirth zu Schöpschen Erben von Diebelsheim auf dortiger Gemarkung zugehörigen Waid- und Hferdrechts ist gütlich beschlossene. Es wird deshalb allen Denjenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend ein Recht zu haben glauben, eine Frist von 3 Monaten unter dem Nachtheile anberaumt, daß sie sich sonst lediglich an die Berechtigten zu halten haben. Breiten, den 18. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. S e n g e r.

**6.464. Nr. 31,848. Baden. (Bekanntmachung.)** Der wegen Diebstahls dahier verhaftete Elise Burk von Darmstadt wurden unter andern Gegenständen eine Pflichtenstafel, ein baumwollenes Sackuch mit C. M. gezeichnet, ein Wickelchen weißen Fadens, ein hölzernes, außen mit weissem, innen mit blauem Glanzpapier überzogenes Kästchen, auf dessen Deckel sich ein Bild mit orientalischen Figuren, mit dem Namen Kle in bezeichnet, befindet, ferner ein gläsernes Kästchen, oben mit einem kleinen Bouquet; ferner ein blaues Pappebedecktes, auf beiden Deckeln mit Glas, ferner ein einfaches geschliffenes Punschglas, ein hölzernes Kommodchen, das zugleich als Nadelkasten verwendet werden kann, ein leinenes Sackuch mit C. W. 7 und ein feineres leinenes Sackuch mit den gestickten Buchstaben T. L. gezeichnet, vorgefunden. Da sie sich über den rechtmäßigen Besitz dieser Gegenstände nicht ausweisen kann und zu verurtheilt wird, daß diese Gegenstände entwendet worden sind, so eruchen wir sämtliche Polizeibehörden um Mittheilung, falls sich die Eigentümer dieser Gegenstände ermitteln lassen sollten. Baden, den 17. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S a h s.

**6.458. Nr. 29,736. Durlach. (Diebstahl.)** Dem Johannes Lichter in Weingarten wurde in der Zeit vom 22. bis zum 25. Oktober ein s. g. Brannterpfug vom Felde entwendet. Durlach, den 12. November 1852. Großh. bad. Oberamt. G a u p p.

**6.441. [32]. Nr. 26,929. Buchen. (Fahndung.)** Am 15. d. Mts. wurde bei dem früheren Bürgermeister und bisherigen Unterzeichneten Sebastian Schmitt jung von Unterschreitthal wegen verschiedener gegen denselben zur Anzeige gekommenen schweren Verbrechen eine Fahndung vorgenommen und sollte derselbe nach deren sehr verdächtigen Ergebnisse sofort verhaftet werden; es gelang demselben jedoch, mit Zurücklassung seines Oberrockes, dem ihn festnehmenwollenden Polizeidiener zu entfliehen und konnte derselbe bis heute nicht wieder habhaft gemacht werden. Wir ersuchen deshalb sämtliche Polizeibehörden, auf den Schmitt fahnden und denselben im Betretungsfalle und wohlverwahrt zuführen zu lassen; ebenso bitten wir um schleunigste Benachrichtigung von Allem, was über dessen Flucht und seitherigen Aufenthalt im dortigen Bezirke etwa ermittelt werden könnte. S i g n a l e m e n t.

Alter, 34 Jahre. Größe, 5' 3". Statur, nieder. Augen, grau. Nase, mittel. Haare, blond. Zähne, gut. Bart, stark und blond. Kinn, rund. Statur, unterseht. Besondere Kennzeichen: eine Narbe am Kinn. Buchen, den 17. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. D e s s.

**6.483. Nr. 43,865. Emmendingen. (Definitive Vorladung, Vermögensbeschlagnahme und Fahndung.)** Engelwirth Gottfried Ambs von Derschaffhausen ist verdächtig, ein gepulvertes Pflaster im Aufschlag von 40 fl. heimlichweise veräußert, auch sonstige Vermögensgegenstände von ziemlich bedeutendem Werthe verheimlicht und beziehungsweise deren Erlös auf die Seite geschafft, und dadurch seine Gläubiger betrügerisch verurtheilt zu haben. Derselbe wird nun, da er sich der eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen anher zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlage belegt, und seinen sämmtlichen etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden etwas auszugeben. Sämmtliche öffentliche Behörden und deren Diener werden ersucht, auf den schuldigen Gottfried Ambs, von dem zur Zeit ein Signalement nicht beigelegt werden kann, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle festzunehmen und anher abzuliefern. Emmendingen, den 18. November 1852. Großh. bad. Oberamt. L e i b l e i n.

**6.452. Nr. 43,192. Waldshut. (Erkenntniszurücknahme.)** J. H. S. gegen Kaver Ergele von Waldshut, wegen Refraktion. Gegen Rubrikaten wird das am 1. Juli 1850, Nr. 23,041, ergangene Erkenntnis zurückgenommen. Waldshut, den 16. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. J ä n g l i n g.

**6.449. Nr. 43,440. Emmendingen. (Definitive Vorladung.)** J. S. der Ziegler Georg Brauch's Ehefrau, Johanna, geborne Gebhard, von Derschaffhausen, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., hat Klagen unterm 23. September l. J. folgende Klage dahier erhoben: Sie habe sich mit dem Beklagten im April 1849 ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet, und in diese Ehe Liegenschaften im Aufschlag von 1741 fl., sowie Fahrnisse im Aufschlag von 100 fl., und Forderungen im Aufschlag von 291 fl. 40 kr. eingebracht. Während der Ehe habe sie für kontraktirte Schulden im Betrag von 241 fl. die Sammtverbindlichkeit übernommen. Der Beklagte besitze weiter kein Vermögen, als eine Ziegelhütte im Aufschlag von 3700 fl., welche noch mit dem ganzen rückständigen Kaufschilling, sowie mit andern Unterpfandschulden belastet sei, so daß sie zu befürchten habe, ihr Verbringen, sowie ihre Erbschaftsprüche verlieren zu müssen, da das Vermögen ihres Mannes zur Vertheidigung ihrer gesetzlichen Ansprüche nicht hinreichte. Sie bitte daher, gemäß L. R. S. 1443, die zwischen ihr und dem Beklagten bestehende Gemeinschaft für aufgelöst und sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzulösen.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage ist Tagfahrt auf Dienstag, den 7. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und hiezu der Beklagte bei Vermeidung des Nachtheils öffentlich vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Thatächliche des Klagebetrags für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde. Zugleich wird dem schuldigen Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Emmendingen, den 12. November 1852. Großh. bad. Oberamt. L e i b l e i n.

**6.487. Nr. 43,302. Rastatt. (Vorladung.)** In Sachen des pensionirten Oberfeldwebels Ignaz Lorch in Willingen, Kl., gegen Daniel Müller, Schneidermeister, und dessen Ehefrau Maria Eva, geb. Maier, in Rastatt, Bekl., Forderung betr., hat der Kläger vorgetragen, er habe am 24. Mai 1844 den Beklagten ein Darlehen von 1500 fl. gegeben, und es hätten die Beklagten versprochen, solches zu 4 1/2 % zu verzinsen und nach 1/2jähriger Auffindung zurückzubehalten; später hätten sich die Beklagten verpflichtet, statt 4 1/2 % 5 % Zinsen zu bezahlen; die mitbeklagte Ehefrau habe die Sammtverbindlichkeit für die Schuld übernommen, und da das Darlehen gehörig aufgefunden worden sei, die Beklagten aber nur eine Abschlagszahlung geleistet hätten, so sehe sich der Kläger zu der Bitte veranlaßt, die Beklagten unter sammtverbindlicher Pflichtbarkeit zur Bezahlung der Restsumme von 1300 fl. nebst 5 % Zins vom 1. April 1851, und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

**6.447. [21]. Achern. (Erbovorladung.)** Anton, Ignaz, Benelin und Joseph Ambruster, Söhne des am 30. Mai 1852 verlebten Bürgers Joseph Ambruster von Densbach, sind vor mehreren Jahren ausgewandert, und zwar die 3 Erben nach Nordamerika und letzterer nach Ungarn, ohne von ihrem Dasein etwas bekannt zu machen. Dieselben werden nun zur Theilung und Empfangnahme des väterlichen Erbes mit Frist von 6 Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, das im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft Jenen zugetheilt würde, welchen solche zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Achern, den 17. November 1852. Großh. bad. Amtsdirektorat. L a n g.

**6.462. [31]. Forzheim. (Erbovorladung.)** Karl August Mürrle von hier, der vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Oheims, des verlebten hiesigen Bürgers und Jungleders Georg Jakob Mürrle, berufen. Derselbe wird unter Anderräumung eines Termins von 3 Monaten aufgefordert, sich dahier zur Verlassenschaftstheilung um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schließlich wird bemerkt, daß bei der Vermögensaufnahme sich eine Leberschulden von 3190 fl. 32 kr. herausgestellt hat. Forzheim, den 11. November 1852. Großh. bad. Amtsdirektorat. E p p e l i n.

**6.457. [31]. Nr. 4492. Reichartshausen. (Erbovorladung.)** Der vor vielen Jahren in das österreichische Militär eingetretene Soldat Jakob Friedrich Schwarz von Hüffenhardt, welcher von seinem Aufenthaltsort nie Kunde gegeben, ist zur Erbschaft seiner hinterlassenen verworbenen Schwester Elise, Johann Schramm Wittwe, von Hüffenhardt, berufen, und wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten der Erbtheilung wegen sich bei dieserseitigen Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft seiner Schwester lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Reichartshausen, den 15. November 1852. Großh. bad. Amtsdirektorat. K e i n.

**6.454. Nr. 32,594. Sinsheim. (Schuldenliquidation.)** Ueber das Vermögen des schuldigen Anton Kessel von Hilsbach haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren am 30. November d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, das solches in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte die Nichterscheidenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden. Sinsheim, den 10. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S o b e m ü l l e r.

**6.460. Nr. 33,025. Sinsheim. (Schuldenliquidation.)** Zimmermeister Franz Kifer von hier hat um Auswanderungserlaubnis nach Amerika gebeten. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 1. Dezbr. d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, und werden dazu etwaige Gläubiger desselben vorgeladen. Sinsheim, den 11. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. D r. W i l h e l m.

**6.459. Nr. 33,057. Sinsheim. (Schuldenliquidation.)** Gottlieb Bohrmann Wittwer von hier will mit seiner Tochter Susanna Eleonora nach Nordamerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf Mittwoch, den 1. Dezbr. d. J., früh 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt anzumelden. Sinsheim, den 12. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. D r. W i l h e l m.

**6.423. Nr. 47,124. Bühl. (Schuldenliquidation.)** Gegen Hilmar Bäuerle von Bühlenthal ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 14. Dezember 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, den 16. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. W e d e l i n.

**6.455. [31]. Nr. 29,816. Durlach. (Schuldenliquidation.)** Ueber das Vermögen des Jungkarl Zschmann, Bäckers von hier, wurde Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 6. Dezbr. d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanimasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden. Durlach, den 16. Novbr. 1852. Großh. bad. Oberamt. G a l u r a.

**6.461. [31]. Nr. 16,806. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)** Ueber das Vermögen des Inventarverwalters Wilhelm Spohn dahier ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 3. Dezember 1852, Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. In der besagten Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheidenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden. Zugleich wird den liquidirenden Ausländern aufgegeben, spätestens in der Tagfahrt einen in öffentlicher Urkunde bestellten, dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller für ihn bestimmten Einhandlungen nachzuweisen, indem sonst alle für ihn bestimmten Ausfertigungen mit der gleichen Wirkung, als wären sie ihm selbst behändigt, lediglich an der Gerichtstafel dahier angeschlagen würden. Karlsruhe, den 17. November 1852. Großh. bad. Stadtamt. R e i n h a r d.

**6.443. Nr. 39,384. Karlsruhe. (Ausflußerkennniß.)** Die Sant des schuldigen Fabrikanten D e i m l i n g von Mühlburg betr. Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, werden von der Santmasse ausgeschlossen. Karlsruhe, den 18. November 1852. Großh. bad. Landamt. v. G ö l e r.

**Verichtigung.** In dem Ausschreiben des Großh. Hauptzollamts Mannheim vom 12. Novbr., „Lieferungsbegebung“ betr., abgedruckt in Nr. 270, 271, 272 dieser Zeitung, ist unter Nr. 1 S o l z w e r t, 20 Stück fortlene Brüdnenballen 22' lang, statt 6/8 Hart, zu lesen: 6/8 Hart.